



Verband der Kantonalen Zentralbehörden Adoption (VZBA)

L'Association des autorités centrales cantonales en matière d'adoption (AACCA)

L'Associazione delle autorità centrali cantonali in materia di adozione (AACCA)

In der Schweiz geborene Kinder, die nach der Geburt zur Adoption frei gegeben werden

Aufgaben der Kantonalen Zentralbehörde Adoption im Wohnsitzkanton der künftigen Adoptiveltern¹

Prozessschritte

Vor der Geburt

1. Keine Aufgaben.

Nach der Geburt

2. Kenntnisnahme, dass künftige Adoptiveltern mit Wohnsitz im Kanton für die Aufnahme eines Kindes in Betracht gezogen werden;
 3. Kinderdossiers bei der Vormundin oder dem Vormund anfordern (Geburtsurkunde, Spitalbericht, ärztlicher Bericht, Lebensgeschichte des Kindes, Zustimmungserklärung der Eltern (Mutter) und soweit bekannt, Angaben über die Gründe der Adoptionsfreigabe).
 4. Gegenüber der Vormundin oder dem Vormund der Fortsetzung des Verfahrens zustimmen. Festlegen, wer die künftigen Adoptiveltern über den Kindervorschlag informiert.
 5. Entgegennahme der Zustimmung zum Kindervorschlag und des Antrags um Erteilung der Bewilligung.
 6. Überprüfen und Bewilligungserteilung.
 7. Organisation der Aufsicht über das Adoptions-Pflegeverhältnis (Art. 10 AdoV).
 8. Entgegennahme der regelmässigen Aufsichtsberichte.
 - 9.
 10. Falls Mängel festgestellt oder die Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, die erforderlich Massnahmen ergreifen. Information und Einbezug der Vormundin oder des Vormunds sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz der Adoptivpflegeeltern ► Zuständigkeiten klären (Art. 10 Abs. 4 AdoV).
-

¹ Der Zentralbehörde Adoption im Geburtskanton des Kindes kommt keine Rolle zu. Sie kann die involvierten Stellen (insbesondere die zuständige KESB und/oder die mit den beistand- und vormundschaftlichen Mandaten betraute Person) auf deren Wunsch fachlich unterstützen.

Prozessschritte

Adoption

11. Der Adoptionsbehörde auf Wunsch die Aufsichtsberichte und/oder den Schlussbericht über das Adoptionspflegeverhältnis zukommen lassen.
-